



**Marcel Lanz**  
Präsident ad interim

Liebe Mitglieder, Gönner und Förderer vom Konsumentenbund

Die Natur bietet uns einen wertvollen Rückzugsort, an dem wir unseren Körper, Geist und Seele wieder aufladen können. Aufenthalte in der Natur haben nachweislich positive Auswirkungen auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Ganz gleich, ob wir uns in den Bergen, am Meer oder im Wald aufhalten, die Natur schenkt uns Momente der Ruhe, Entspannung und Erholung.

Beim Sport in der Natur können wir unseren Körper auf vielfältige Weise aktivieren. Ob beim Wandern, Radfahren, Klettern oder Schwimmen - körperliche Bewegung an der frischen Luft bringt zahlreiche gesundheitliche Vorteile mit sich. Durch die körperliche Aktivität stärken wir unsere Muskeln, verbessern unsere Ausdauer und steigern unsere Fitness. Gleichzeitig profitieren wir von der natürlichen Umgebung, die uns mit Sauerstoff versorgt und uns neue Energie schenkt.

Doch nicht nur der Körper, sondern auch der Geist und die Seele werden durch Aufenthalte und Sport in der Natur positiv beeinflusst. Die Schönheit der Natur inspiriert uns, unsere Sinne zu öffnen und den Moment bewusst wahrzunehmen. Das Grün der Bäume, das Rauschen des Meeres oder das Zwitschern der Vögel - all das kann eine beruhigende

Wirkung auf unseren Geist haben und uns dabei helfen, Stress abzubauen und den Kopf frei zu bekommen.

Ein wichtiger Aspekt, der beim Aufenthalt und Sport in der Natur oft vernachlässigt wird, ist der Schutz dieser wertvollen Ressource. Der Konsumentenschutz spielt auch in Bezug auf die Natur eine entscheidende Rolle. Es geht darum, sicherzustellen, dass Naturräume geschützt und erhalten werden, dass nachhaltige Praktiken in der Naturtourismusindustrie gefördert werden und dass Konsumenten Zugang zu umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen haben.

Der Konsumentenbund setzt sich dafür ein, dass Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit haben, bewusste Entscheidungen zu treffen, die sowohl ihrem Wohl als auch dem Schutz der Natur dienen. Indem wir uns bewusst für nachhaltige und umweltfreundliche Optionen entscheiden, tragen wir dazu bei, die Natur zu erhalten und für kommende Generationen zu schützen. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Konsumentenschutzes im Zusammenhang mit Aufhalten und Sport in der Natur ist die Gewährleistung von Sicherheit und Qualität. Konsumenten sollten darauf vertrauen können, dass Outdoor-Ausrüstung den erforderlichen Sicherheitsstandards entspricht und dass Dienstleistungen im Bereich des Naturtourismus verantwortungsvoll angeboten werden. Hier setzt der Konsumentenbund auf Informationsbereitstellung, Beratung und Überwachung, um sicherzustellen, dass Kunden gut informierte Entscheidungen treffen können und ihre Rechte geschützt sind.

Insgesamt ist es unbestreitbar, dass Aufenthalte und Sport in der Natur eine positive Wirkung auf unseren Körper, Geist und Seele haben. Die Natur bietet uns die Möglichkeit, uns zu regenerieren, zur Ruhe zu kommen und mit uns selbst und unserer Umwelt in Einklang zu sein. Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir uns als Konsumentinnen und Konsumenten unserer Verantwortung bewusst sind und den Schutz der Natur als integralen Bestandteil unserer Outdoor-Erlebnisse und unserer Lebensweise betrachten.

Marcel Lanz

## AKTUELLE FRAGEN AUS UNSEREM ONLINE-RATGEBER:

**Ich hatte vor kurzem einen intensiven Streit mit meinem Vater. Dieser hat mir in der Folge mit meiner Enterbung gedroht. Ist es möglich, jemanden aufgrund eines Streits zu enterben?**

Ja, grundsätzlich ist es nach schweizerischem Erbrecht möglich, jemanden aufgrund eines Streits zu enterben. Das Erbrecht gewährt Testierfreiheit, was bedeutet, dass eine Person frei darüber entscheiden kann, wer ihr Vermögen erben soll. Es gibt jedoch bestimmte rechtliche Beschränkungen. Enge Familienmitglieder wie Kinder und Ehepartner haben ein gesetzliches Erbrecht und können nicht vollständig enterbt werden. Sie haben Anspruch auf einen sogenannten Pflichtteil, der ihnen einen bestimmten Teil des Erbes garantiert. Andere Personen, wie Geschwister oder entfernte Verwandte, können in der Regel enterbt werden, sofern dies in einem rechtskräftigen Testament oder Erbvertrag ausdrücklich festgehalten wird. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass Enterbungen und Pflichtteilsansprüche komplex sein können und von verschiedenen Faktoren abhängen, einschließlich der spezifischen Umstände und des anwendbaren Erbrechts. Es wird empfohlen, sich bei einem Fachanwalt für Erbrecht zu beraten, um eine genaue Einschätzung und rechtliche Unterstützung zu erhalten.

**GRATIS  
RECHTSBERATUNG**

**TEL. 031 343 10 10**

Täglich von Montag bis  
Freitag, von 9 bis 12 Uhr